

Schulung "Nachhaltige Beschaffung"

M O D U L I

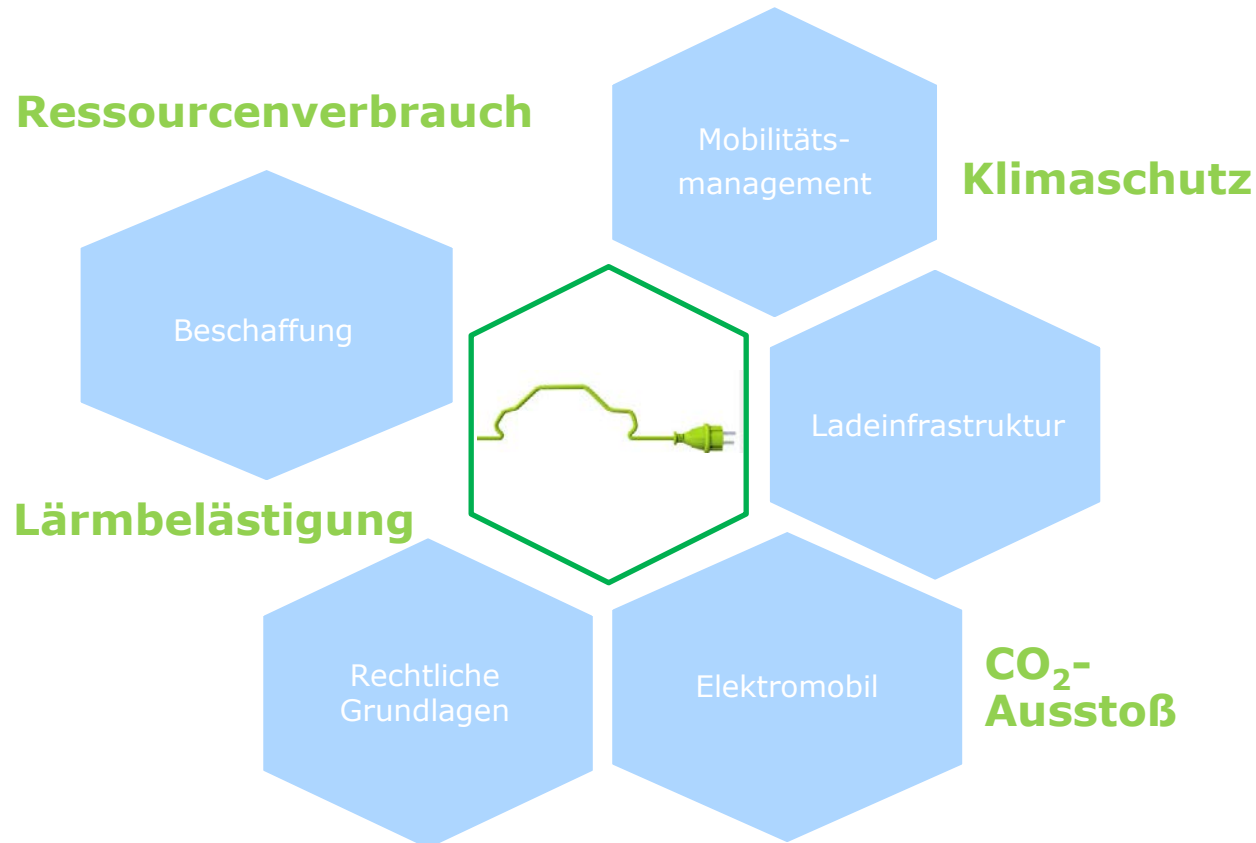
Schwerpunkt: Mobilitätsmanagement / Elektromobilität

ORT

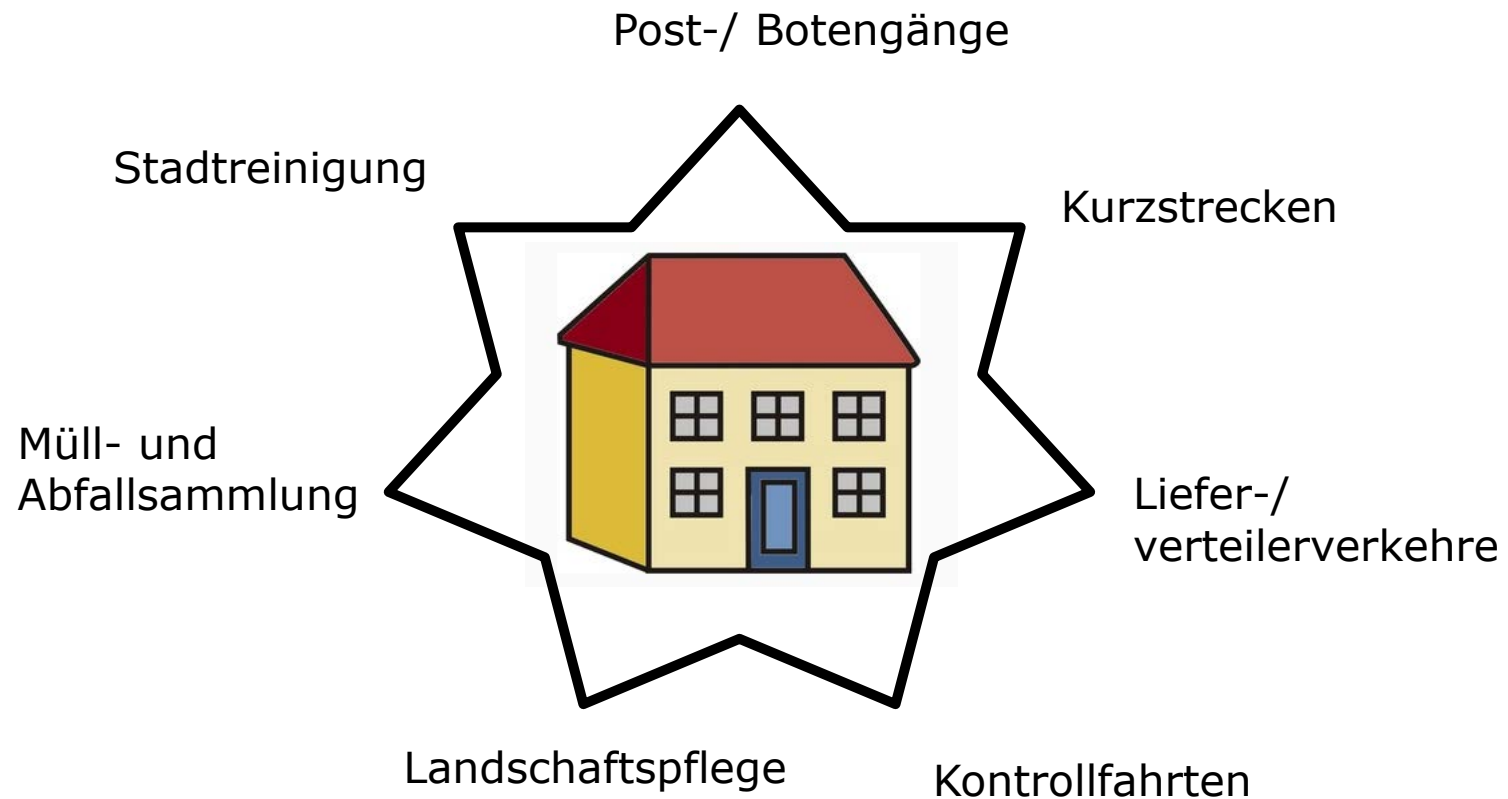
DATUM



Herausforderungen



Nutzungsmöglichkeiten





Grundsatz Leistungsbeschreibung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung ist den Besonderheiten des jeweiligen Beschaffungsgegenstands Rechnung zu tragen. Hier geht es um die genaue technische Spezifizierung, die sicherstellen soll, dass die Bieter sicher wissen, welche Anforderungen sie bzw. das von ihnen angebotene Fahrzeug erfüllen muss. Zum anderen sichert die eindeutige und erschöpfende Beschreibung der Leistung dem Auftraggeber, dass das beschaffte Produkt seinen spezifischen Zielen und Anforderungen entspricht und das Fahrzeug das als notwendig erachtete Qualitätsniveau erreicht (z.B. Energieeffizienzklasse).

Besonderheiten Leistungsbeschreibung

Festlegungen sollten insbesondere im Hinblick auf folgende Merkmale erfolgen:

- Festlegung hinsichtlich des Kaufs reiner Elektrofahrzeuge oder von Plug-in-Hybriden;
- Zahl der Fahrzeuge;
- Definition der Fahrzeugklasse (Größe);
- Ausstattungsmerkmale der Fahrzeuge (Sicherheitsstandards, Ladeinfrastruktur);
- Energieeffizienzklasse der Fahrzeuge (Emissionen von CO₂ nach VO (EG) 715/2007), Stickoxiden (NO_x), Nichtmethan-Kohlenwasserstoffen (NMHC), partikelförmigen Abgasbestandteilen in g/km);
- E-Motor-Leistungstärke (in kW) und elektrische Reichweite der Fahrzeuge in km (nach ECE-R 101);
- Elektrischer Stromverbrauch in kWh/100 km;
- Miete/Kauf der Batterie;
- Reichweite kombiniert in km (1 Ladung, 1 Tank);
- Anforderung an das Ladeverfahren (besteht bereits eine Ladeinfrastruktur, müssen die Fahrzeuge auch an dieser geladen werden können)
- Ladedauer der Batterie bei den geforderten Ladeverfahren (in h)



LEITFADEN

„ELEKTROMOBILITÄT“

BESCHAFFUNG VON ELEKTRO- UND HYBRIDFAHRZEUGEN

Stand: Februar 2015



Ausschreibungsmuster

Pedelecs

Allianz für nachhaltige Beschaffung

Expertengruppe Elektromobilität

- ❖ **Definitionen**
- ❖ **Ladeinfrastruktur**
- ❖ **Bedarfsanalyse**
- ❖ **Vergabeverfahren**
- ❖ **Beschaffung von Pedelecs**

Weitere Hilfestellungen

GGEMO – Gemeinsame Geschäftsstelle Elektromobilität

- * zeitnahe und praxisorientierte Lösungen erarbeiten
- * effiziente Bündelung der Ressortzusammenarbeit
- * einheitliche Anlaufstelle und Sekretariat der Bundesregierung für die Aufgaben im Bereich der Elektromobilität
- * Sekretariat der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE)

NPE – Nationale Plattform Elektromobilität

- * Beratungsgremium der Bundesregierung
- * sieben Arbeitsgruppen mit je circa 20 hochrangigen Vertretern
- * Schwerpunktthemen der Elektromobilität:
 - Antriebstechnologie
 - Batterietechnologie
 - Ladeinfrastruktur und Netzintegration
 - Normung, Standardisierung und Zertifizierung
 - Materialien und Recycling
 - Nachwuchs und Qualifizierung
 - Rahmenbedingungen

NOW – Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

- * Koordination und Steuerung
 - Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)
 - Programm Modellregionen Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Unterstützungsleistungen NOW



Maßnahmenkatalog

Mit dem Maßnahmenkatalog finden Sie erste geeignete Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität in Ihrer Kommune.



ÖPNV

Strom für Bus und Bahn: Hier finden Sie Informationen zur Nutzung von Elektromobilität im öffentlichen Personennahverkehr.



Ladeinfrastruktur

Strom tanken: Alles zu Technik und Planung von Ladestationen für Elektroautos finden Sie hier.



Individualverkehr

Elektromobilität für Privatpersonen: Hier finden Sie Informationen zur Förderung von Elektroautos auf kommunaler Ebene.



Stadtentwicklung

Elektromobilität verringert den Ausstoß von CO₂ und Feinstaub in Ballungsgebieten. Hier lesen Sie alles zur Planung von klimafreundlichen Verkehrs- und Stadtkonzepten.



Gewerbeverkehr

Ein großer Teil der Gewerbefahrzeuge in den Städten und Kommunen könnte bald elektrisch unterwegs sein. Hier erfahren Sie warum.



Kommunale Flotte

Lesen Sie hier, wann und warum es sinnvoll ist, Elektrofahrzeuge für die kommunale Flotte einzusetzen.



Elektromobilität erfahren

Erleben Sie die Roadshow Elektromobilität in Ihrer Region!

Die Roadshow Elektromobilität bringt elektrisch angetriebene Autos in Ihre Region. Probieren Sie die modernen Fahrzeuge selbst aus und informieren Sie sich, was in Ihrer Region bereits heute geleistet wird, um die Mobilität der Zukunft möglich zu machen.

Besuchen Sie uns und erleben Sie elektrischen Fahrspaß pur: dynamisch, klimaschonend, leise! Die elektrisch angetriebenen Autos können direkt im Straßenverkehr oder auf einer Teststrecke von den Besuchern ausprobiert werden. Eine Anmeldung ist dafür nicht nötig, lediglich ein Führerschein der Klasse B.

Die Roadshow Elektromobilität war 2014 deutschlandweit in 10 Städten zu Gast. Wenn Sie Interesse haben, dass die Roadshow Elektromobilität nächstes Jahr auch in Ihrer Stadt Station macht, nehmen Sie einfach [Kontakt](#) mit uns auf.

Die Roadshow Elektromobilität ist eine gemeinsame Veranstaltung der NOW GmbH, den Modellregionen Elektromobilität im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Förderprogramme

Modellregionen Elektromobilität



Forschungsprogramm zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (FoPS 2015/2016)

Förderung von Beschaffungen von Elektromobilität durch öffentliche Beschaffungsstellen (VOL/A)

Praxisbeispiele



Kreisverband
Göppingen e.V.

AWO Projekt „Ambulante Elektromobilität 2012“

Die Arbeiterwohlfahrt Göppingen e.V. beschaffte Ende 2012 drei Elektrofahrzeuge für ihren Fuhrpark von damals insgesamt fünfzehn Fahrzeugen. Sie verfügt über eine eigene Photovoltaik-Anlage, die etwa 1500 kWh Strom jährlich produziert. Tägliche Fahrleistungen liegen bei 60 bis 90 km. Nach eigenen Berechnungen amortisieren sich die Fahrzeuge nach sechseinhalb Jahren und fahren anschließend einen Gewinn von 750 Euro monatlich im Vergleich zu den gleichwertigen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ein.



E-Carflex Business

Die Landeshauptstadt Düsseldorf startete im Januar 2013 gemeinsam mit den Stadtwerken Düsseldorf AG und der Drive-CarSharing GmbH das Projekt „E-Carflex Business“ mit einer geplanten Laufzeit von drei Jahren im Rahmen der Modellregion Rhein-Ruhr. Die Projektpartner bringen 31 neu beschaffte Elektro-PKW in einen virtuellen gemeinsamen Fahrzeugpool ein. Die Fahrzeuge werden in einer ersten Phase für betriebliche Anwendungen in den Unternehmen bzw. der Kommune genutzt, sodass auf diese Weise eine Grundauslastung gewährleistet ist. Darüber hinaus werden die Fahrzeuge in einer zweiten Phase außerhalb der Geschäfts- und Öffnungszeiten und an den Wochenenden den eigenen Mitarbeitern zur privaten Nutzung vermietet. In den verbleibenden Zeitefenstern werden die Fahrzeuge in der zweiten Phase auch durch externe Nutzer, beispielsweise durch Carsharing-Kunden, gebucht werden.

Verbindliche Regelungen

Finanzbehörde Organisation und Zentrale Dienste



Allgemeine Kraftfahrzeugbestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg vom 1.8.2014 (in der Fassung vom 1.1.2015)

1. Begriffsbestimmungen

Dienstfahrzeuge im Sinne dieser Richtlinie sind zulassungspflichtige ein- oder mehrspurige Fahrzeuge und deren Anhänger, die sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden oder von ihr geleast sind, auf ihre Kosten unterhalten und betrieben werden und ein amtliches Kennzeichen führen.

2. Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für alle Dienststellen der FHH, die Dienstfahrzeuge nutzen oder unterhalten.¹

Polizei, Feuerwehr, Einwohner-Zentralamt und Landesamt für Verfassungsschutz können Spezialregelungen für abweichende, fachspezifisch veranlasste Maßnahmen erlassen, sofern diese aus besonderen dienstlichen Gründen unvermeidlich sind.

Spezialregelungen sind der Finanzbehörde rechtzeitig vor Erlass zur Stellungnahme zu zuleiten.

Die Zuständigkeit der Finanzbehörde für die Verwertung von Fahrzeugen gemäß der „Bestimmungen über die Zuständigkeit und das Verfahren bei der Verwertung von beweglichen Sachen (VB Verwertung)“ vom 1.9.2007 bleiben von dieser Neufassung unberührt.

3. Zuständigkeiten

3.1 Die Finanzbehörde ist

- zuständig für Grundsatzangelegenheiten der Fahrzeugnutzung unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen der Behörden und Ämter.
- zentrale Verwertungsstelle für Dienstfahrzeuge.
- für alle fahrzeughaltenden Dienststellen zentral zuständig für die Bearbeitung von Kraftfahrzeughaftpflichtschäden, die sich beim Betrieb der Fahrzeuge ereignen (dies

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

